

Prämiert  
auf der Weltausstellung in Chicago 1893  
mit der Preismedaille.

Prämiert  
auf der Landesausstellung in Troppau 1893  
mit der goldenen Medaille.

Nr. 48. XXX. Jahrgang.

# Wochenberichte

Leipzig, 1. Dezember 1915.

Handelsteil der

## Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Zugleich:  
Wochenschrift für Spinnerei und Weberei.

Allgemeine Zeitschrift für die Textil-Industrie

Begründet 1884 in LEIPZIG.

vormals „Die Textil-Zeitung“.

Handelsblatt für die gesamte Textil-Branche.

Fachzeitschrift für die Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,  
für den Garn- und Manufakturwarenhandel, sowie die Tuch- und Konfektionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Organ der Sächsischen  
Textil-Berufsgenossenschaft.

Organ der Vereinigung  
Sächsischer Spinnerei-Besitzer.

Organ der Norddeutschen  
Textil-Berufsgenossenschaft.

Redaktion, Geschäftsstelle u. Verlag:  
LEIPZIG  
Brommestraße 9, Ecke Johannis-Allee.

Herausgegeben von Theodor Martins Textilverlag in Leipzig.

Fernsprech-Anschluß: No. 1058.  
Telegraph-Adresse:  
Textilschrift Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den Handelsteil der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ mit den vierteljährlich erscheinenden „Spezialnummern“ und den 3 Beiblättern: 1. Wochenberichte, 2. Muster-Zeitung, mit zahlreichen Musterkompositionen und Stoffproben (Neuheiten), und 3. Mitteilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn pro Halbjahr nur Mk. 8,—, für die übrigen Länder: a) Bei direktem Bezug unter Streifband pro Halbjahr Mk. 10,50 (inklusive Porto); b) bei Bezug durch die Buchhandlungen oder Postämter pro Halbjahr Mk. 9,—. Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preise von Mk. 5,— für Deutschland und Österreich-Ungarn, und zu folgenden Preisen für die übrigen Länder: a) Bei direktem Bezug unter Streifband pro Halbjahr Mk. 7,50

(inklusive Porto); b) bei Bezug durch die Buchhandlungen oder Postämter pro Halbjahr Mk. 6,—. Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig, Brommestraße 9 (Ecke Johannis-Allee), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die Postanstalten. (Im deutschen Post-Zeitungskataloge sind die Monatschrift nebst Beiblättern (auf Seite 239) unter „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“, die Wochenberichte ohne Monatschrift (auf Seite 442) unter dem Titel „Wochenberichte der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ eingetragen.) Die Abonnementsgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluß des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die Insertionsgebühren betragen pro Petitzeile (ca. 3 mm hoch und 54 mm breit) oder deren Raum 40 Pfennig. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Beilagen werden nur für die Gesamtauflage angenommen nach feststehendem Tarif.

Adresse für sämtliche Zuschriften und Geldsendungen: Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie, Leipzig, Brommestr. 9.

### Koloniale Kriegsziele.

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, wirtschaftlicher Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft, hat in einer Sitzung seines Gesamtverbandes folgende EntschlieÙung gefaÙt:

„Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee hält es für unerläÙlich, daÙ unbeschadet der Bestrebungen, die auf eine Sicherung und Erweiterung der Grundlagen der deutschen Volkswirtschaft innerhalb Europas abzielen, eine Ergänzung derselben durch Ausgestaltung und Vergrößerung des deutschen Kolonialbesitzes durchgesetzt wird. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daÙ auch in Zukunft sowohl die deutsche Landwirtschaft wie die deutsche Industrie überseeische Rohprodukte, wie Futtermittel, Baumwolle und Wolle, Kaffee und Kakao, Kopra, Palmkerne und Palmöl, Erdnüsse und Sesam, Guttapercha, Kautschuk und Sisalhanf, tropische Hölzer und Gerbstoffe, nutzbare Mineralien usw. in steigendem Maße benötigen werden.“

Zur dauernden Sicherung ihres Bezuges ist die Deckung wenigstens eines ansehnlichen Teiles des deutschen Bedarfes aus eigenen Kolonien unbedingt erforderlich. In gleicher Weise liegt es im Interesse der Lebensfähigkeit der deutschen Industrie, daÙ wenigstens für einen Teil ihrer Ausfuhrerzeugnisse deutsche Kolonien einen gesicherten Absatzmarkt bieten.

Volkswirtschaftlich, national und politisch ist es ferner von größter Bedeutung, die, wenn auch zurzeit nur kleinen Scharen deutscher Auswanderer in eigenen Kolonien anzusiedeln, damit dem Deutschtum zu erhalten und die Verteidigungsfähigkeit der Kolonien zu erhöhen.

Als Grundlage der künftigen kolonialen Betätigung muß ausgegangen werden von dem, was bisher in dreißigjähriger mühevoller Kulturarbeit geschaffen worden ist. Daher ist in erster Linie an dem bisherigen Kolonialbesitz festzuhalten.

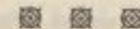
Bei Erwerbung neuer Kolonialgebiete ist einerseits ein organischer Anschluß an unsere bisherigen Kolonien anzustreben und andererseits im Auge zu behalten, daÙ die neuen Gebiete nach Boden, Klima und Bevölkerungszahl geeignet sind, die für die deutsche Volkswirtschaft wichtigsten Rohstoffe in erheblicher Menge zu liefern und der deutschen Industrie als Absatzgebiete für ihre Erzeugnisse zu dienen.“



### Die Rohstoffversorgung nach dem Friedensschluß.

Die planmäßige Versorgung der deutschen Industrie mit Rohstoffen aus dem Auslande wird nach Beendigung des Krieges von ganz besonderer Bedeutung für die Überleitung der industriellen Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft sein. Es muß verhütet werden, daÙ infolge des Bedürfnisses der Industrie, sich nach dem Frieden möglichst schnell mit Rohstoffen einzudecken, Mißstände, namentlich hinsichtlich der Preisbildung, der Gestaltung der Valuta usw. eintreten. Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie hat sich zwecks Organisation der Rohstoffversorgung nach Friedensschluß bereits an die zu-

ständigen Stellen gewandt und wird Gelegenheit nehmen, diese Frage mit den in Betracht kommenden industriellen Fachverbänden und sonstigen interessierten Kreisen eingehend zu erörtern.



### Zur Verwertung der deutschen Schafschur 1915/16.

Nach Mitteilungen der „Deutschen Tages-Ztg.“ hat der Verein der Merinozüchter in Berlin infolge der amtlichen Bekanntmachung über die Beschlagnahme der deutschen Schafschur sich mit einem Rundschreiben an seine Mitglieder und sonstige Schäferbesitzer gewandt. Er hat darin u. a. darauf hingewiesen, daÙ der Übernahmepreis der fabrikgewaschenen Wollen durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft auf Grund der durch Bundesratsverordnung vom 22. Dezember 1914 festgesetzten Höchstpreise bestimmt wird; sollte keine Einigung zwischen dieser Gesellschaft und dem Verkäufer erzielt werden, so wird der Preis durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Preussischen Kriegsministeriums in Berlin festgesetzt. Zu diesem Zweck hat die Kriegs-Rohstoff-Abteilung einen Sachverständigenausschuß zu hören, dessen Zusammensetzung sie unter Hinzuziehung von Sachverständigen aus den Kreisen der Wollhändler und der Schafzüchter bzw. Gewerbesachverständigen vornimmt. Bei der Preisbestimmung hat in jedem Fall die mehr oder weniger fehlerhafte Beschaffenheit, Länge usw. der Wolle nach den handelsüblichen Wertabstufungen bei der Preisbestimmung mitzusprechen.

Um den Schäferbesitzern die Möglichkeit zu bieten, sich bei der ganzen Abwicklung des Wollverkaufs eines sachverständigen Beirats bedienen zu können, hat der Verein die Firma, die in Friedenszeiten mit der Durchführung der Vereinsversteigerungen beauftragt ist, veranlaßt, die Verwertung der Wolle zu übernehmen und zu vermitteln. Mengen unter 20 Ztr., bekanntlich die Mindestmenge von Rohwolle, die ein Schafhalter an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft verkaufen darf, werden in Berlin gesammelt und dann tunlichst bald mit anderen möglichst gleichartigen Wollen in passenden Wascharten von mindestens 20 Ztr. zusammengestellt, um unter fachmännischer Kontrolle der Firma in einer der behördlich zugelassenen Wäschereien behandelt zu werden. Das Erzeugnis aus diesen Wascharten wird alsdann unter dem Namen der Züchter an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft abgeliefert; die Vereinsfirma sorgt für den Geldeingang und die genaue Abrechnung mit den betreffenden Schäferbesitzern. Ebenso wird bei Mengen über 20 Ztr. die fachmännische Kontrolle über die sachgemäÙe Behandlung der Wolle in den Wäschereien, die Prüfung der Abrechnungspapiere, die Abführung des Waschlohns an die Wäschereien, die Prüfung und nötigenfalls die Vereinbarung des von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft zu zahlenden Wertes, kurzum alle geschäftstechnischen Einzelheiten übernommen, somit also gegen eine geringe, vom Verein festgesetzte Vermittlergebühr nach Möglichkeit Sicherheit geschaffen, daÙ die Schäferbesitzer tatsächlich den vollen, ihnen zustehenden Wert für ihre Wollschur erhalten. Auf Wunsch werden die gelieferten Wollen bis zu einer bestimmten Höhe bevorschußt, und Säcke für die Verpackung zu verhältnismäßig billigem Preis geliefert. Weitere Auskünfte werden von der Geschäftsstelle des Vereins, Stettin, Werderstr. 32, gern erteilt.